

Adresse des Zivilkreisgerichts:

Insolvenzerklärung

Gesuchstellende Partei	Name	Vorname
	Adresse	PLZ / Ort
	Telefon- und Mobiltelefonnummer	E-Mail Adresse
	Geburtsdatum	Beruf
	Heimatort / Staatsangehörigkeit	
Vertreter/-in	Name	Vorname
	Adresse	PLZ / Ort
	Telefon- und Mobiltelefonnummer	E-Mail Adresse

Überschuldung ca. CHF

Rechtsbegehren Die / Der Unterzeichnende erklärt sich hiermit zahlungsunfähig.

Der Kostenvorschuss von CHF 4'000.00 wird gleichzeitig bezahlt von:

Beilagen¹

- Aufstellung der Schulden
- aktueller Auszug aus dem Betreibungsregister
- aktuelle Wohnsitzbescheinigung
- Belege über die Einkommensverhältnisse²
- Belege betreffend den monatlichen Grundbedarf³
- Vollmacht bei Vertretung

Weitere Urkunden, die als Beweismittel dienen sollen:

-
-
-

Bemerkungen

Datum

Unterschrift⁴:

Die Insolvenzerklärung kann dem Gericht in Papierform oder elektronisch eingereicht werden. Bei elektronischer Übermittlung muss das Dokument mit einer anerkannten elektronischen Signatur der Absenderin oder des Absenders versehen sein (Art. 130 und 131 ZPO); **die Einreichung mittels gewöhnlicher E-Mail ist nicht zulässig.**

¹ Dem Gericht sind alle im Zusammenhang mit dieser Insolvenzerklärung vorhandenen Unterlagen einzureichen.

² Insbesondere: Lohnausweis des Vorjahres; Lohnabrechnungen des laufenden Jahres; detaillierte Steuerveranlagung des Vorjahres; aktuelle Bilanz- und Erfolgsrechnung bei selbständig Erwerbstätigen.

³ Insbesondere: Miete bzw. Hypothekarzins; Heizkosten; Krankenkassenprämien; Versicherungsprämien (Privathaftpflicht, Hausrat); U-Abo oder Auto mit Kompetenzcharakter; Unterhalts- und Unterstützungsbeiträge; Abzahlung / Leasing; selbst getragene Krankheitskosten (Selbstbehalt für Arztkosten etc.); Steuern.

⁴ Die gesuchstellende Partei hat das Gesuch eigenhändig zu unterzeichnen, sofern sie nicht vertreten ist. Ist sie vertreten, hat der Vertreter bzw. die Vertreterin das Gesuch zu unterzeichnen und sich durch eine Vollmacht auszuweisen.